

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0090/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	09.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Diverse Bebauungsplanverfahren - Einstellung von nicht weiterverfolgten Verfahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 27.01.2000 zum Bebauungsplan
Nr. 1491 – Paffrather Mühle –
wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.07.1981 zum Bebauungsplan
Nr. 6156 – Sandberg –
wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss vom 11.07.1991 zum Bebauungsplan
Nr. 6159 – In der Taufe – 1. Änderung
wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Vergangenheit wurden vielfach Bebauungsplanverfahren zur Sicherung von stadtplanungsrelevanten Zielen eingeleitet, ohne dass das Verfahren zu Ende geführt worden wäre. Die dazugehörigen Beschlüsse sind teilweise mehrere Jahrzehnte alt. Die mit den Beschlüssen definierten städtebaulichen Ziele sind zum großen Teil nicht mehr gültig oder können aufgrund jüngerer baulicher Entwicklungen nicht mehr erreicht werden. Mit dem Ziel der Bereinigung der Beschlusslage werden die eingeleiteten Verfahren sukzessive der Prüfung unterzogen, ob die städtebaulichen Ziele noch verfolgt werden, oder ob die jeweiligen Verfahren eingestellt werden können. Die Einstellung der Verfahren erfolgt per Beschluss. Den Beschlussvorlagen liegt jeweils eine kurze Erläuterung des Sachverhalts bei (siehe Anlagen).

Das Erfordernis zur Bereinigung der Beschlusslage ergibt sich aus § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (sog. Planerfordernis). Dies verpflichtet die Gemeinde dazu, die Bauleitplanung zum Abschluss zu bringen, damit der Bauleitplan seine ordnende Funktion erfüllen kann. Entfällt das Planerfordernis, sind die betreffenden Verfahren einzustellen.

Anlagen